



LS.16.04-05-01-V03

**ANTRAG Nr. 17/23**

nach § 19 GeschO

Betr.: **Eckwerte zur Mittelfristigen Finanzplanung 2023-2027**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen  
am

Die Landessynode möge beschließen:

1. Die Landessynode stimmt den Eckwerten der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027 zu.
2. Der Oberkirchenrat wird gebeten,
  - a) dem Entwurf für den landeskirchlichen Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2024 den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027 zugrunde zu legen.
  - b) den Kirchengemeinden für deren Annahmen zur Entwicklung der Zuweisungen aus der einheitlichen Kirchensteuer den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan der Landeskirche für die Jahre 2023 bis 2027 mitzuteilen.

Begründung:

Die Eckwerte zur Mittelfristigen Finanzplanung 2023-2027 und Erläuterungen zu deren Aufstellung werden der Landessynode als Sitzungsvorlage übermittelt.

Stuttgart, 20. März 2023